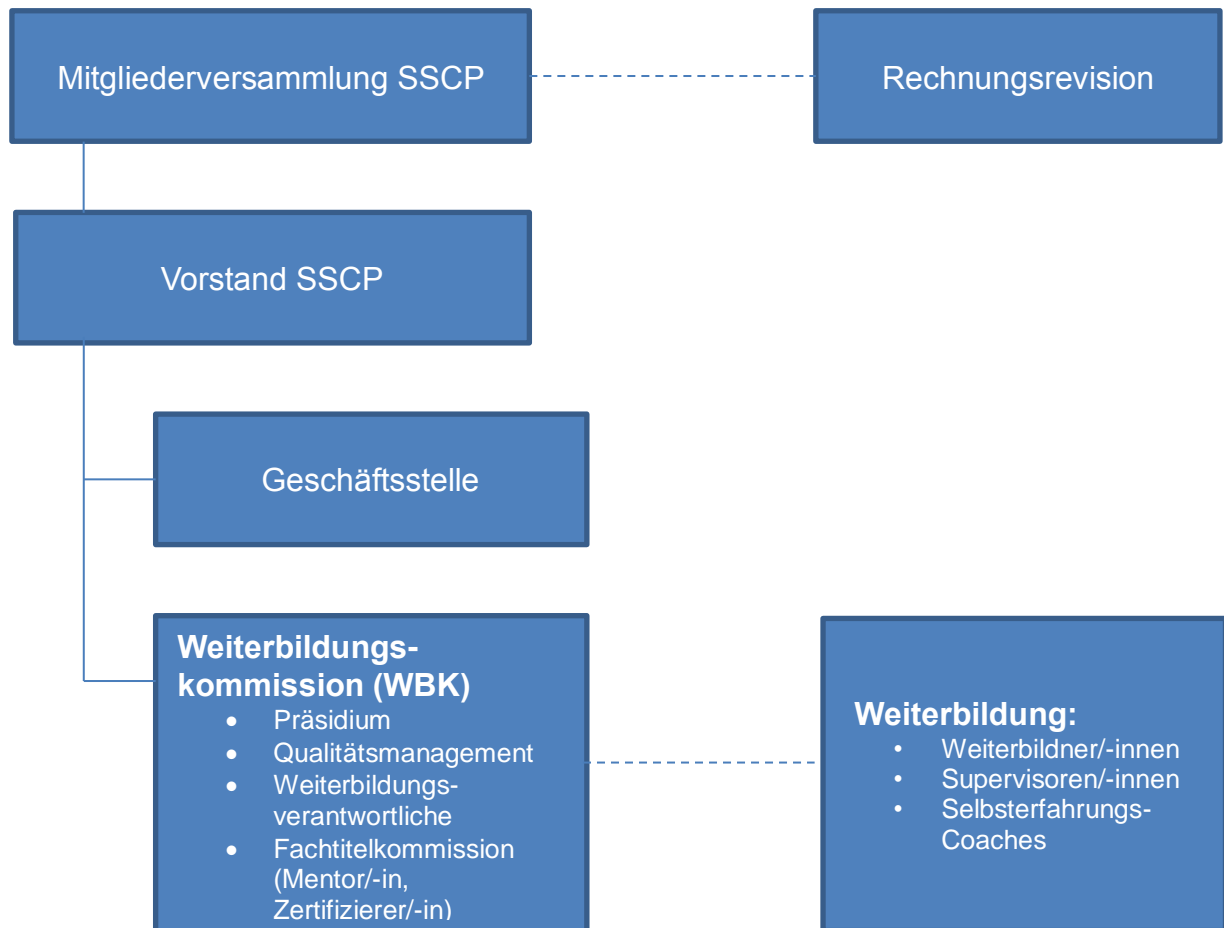


Anhang 3: Funktionsbeschreibungen

Die SSCP kennt auf der Ebene des Vereins folgende Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Weiterbildungskommission (WBK), Kontrollorgan (Rechnungsrevision), Geschäftsstelle.

Auf der Ebene der Weiterbildung gibt es folgende Funktionen: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungscoachs.

Organigramm



Im Folgenden werden alle Gremien und Funktionen der SSCP ausführlich beschrieben.

Auf Stufe Verein:

- **Mitgliederversammlung** (vgl. Art. 3 der Statuten SSCP): Jedes Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung behandelt folgende Geschäfte:
 - Jahresbericht des Vorstandes,
 - Wahl des Präsidenten / der Präsidentin, des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin bzw. der beiden Co-Präsident(inn)en und der weiteren Mitglieder des Vorstandes, der zuständigen Person für die Rechnungsrevision sowie einer Ersatzperson, sowie von Delegierten in anderen Verbänden
 - Erlass allgemein verbindlicher Bestimmungen
 - Ausschluss von Mitgliedern
 - Festsetzung des Mitgliederbeitrags
 - Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung
 - Behandlung weiterer Geschäfte, die der Vorstand unterbreitet. Jedes Mitglied kann bis zwei Monate vor der Mitgliederversammlung die Traktandierung eines Geschäftes vom Vorstand verlangen.
 - Statutenänderungen oder Auflösung der Gesellschaft
 - Beitritt der Gesellschaft zu anderen nationalen oder internationalen Organen

- **Vorstand** (vgl. Art. 14-16 der Statuten SSCP): Der Vorstand kümmert sich um die laufenden Geschäfte, die nicht an ein anderes Organ übertragen wurden. Insbesondere handelt es sich um:
 - Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung

- Erstellung des Aktivitätenprogramms unter Berücksichtigung der von der Mitgliederversammlung ausgesprochenen Wünsche
 - Vorbereitung des Budgets
 - Festlegung der Politik der Gesellschaft
 - Festlegung derjenigen Personen, welche die Gesellschaft gegen Aussen und in anderen Gremien vertreten
 - Einsetzung von Kommissionen und deren Auflösung
 - Aufnahme von Mitgliedern
- **Weiterbildungskommission (WBK):** Die Weiterbildungskommission gewährleistet die fachgerechte und regelkonforme Umsetzung des Curriculums und überwacht diese. Sie besteht aus mindestens 4, maximal 7 Mitgliedern und wird vom Vorstand eingesetzt (vgl. SSCP Statuten Art. 17 und 19). Die Anforderungen an die Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt und richten sich nach den Aufgaben und Funktionen (s. unten). Die Mitglieder der WBK sind für mindestens 2 Jahre im Amt. Die WBK trifft sich i.d.R. 3-4 jährlich zu einer Sitzung à max. 2.5 Stunden. Wenn nötig, werden zwischen den Terminen wichtige Geschäfte via Skype, Telefon, Email bearbeitet und entschieden. Das Präsidium der WBK wird durch den Vorstand bestimmt, ansonsten konstituiert sich die WBK selbst.

Die Funktionen und Aufgaben der WBK sind wie folgt festgelegt:

- **Vorstandsvertretung:** Das Vorstandsmitglied übernimmt das Präsidium und stellt die Verbindung zwischen Vorstand und WBK sicher. Damit wird der Informationsfluss in beide Richtungen gewährt. Das Vorstandsmitglied überwacht die strategische Ausrichtung der WBK und die Finanzen.
- **Qualitätsentwicklung:** Der/die Qualitätsmanager/-in stellt die qualitativ hochstehende Umsetzung des Curriculums sicher. Insbesondere obliegt ihr das Monitoring des Weiterbildungsmarktes, das Erkennen und Einbringen neuer wissenschaftlicher Tendenzen und die Überprüfung der Qualitätsentwicklung von Ausbildungsgängen, die nicht akkreditiert sind. Der Bereich „Internationale Vernetzung“ wird ebenfalls in dieser Funktion sichergestellt. Er kann in Absprache mit dem Vorstand auch delegiert werden.
- **Weiterbildungsverantwortliche/r:** Der/die Weiterbildungsverantwortliche stellt sicher, dass das Curriculum operativ umgesetzt wird. D.h., er/sie entwickelt und plant die Weiterbildungsteile der SSCP, organisiert die Jahreskolloquien und stellt deren Durchführung sicher. Er/sie ist Ansprechperson für die Mentorinnen und Mentoren bei Fragen zur Anerkennung von Weiterbildungsleistungen. Bei Bedarf wird er/sie administrativ unterstützt.

- **Fachtitelkommission:** Die Fachtitelkommission ist eine Subkommission der WBK und beinhaltet die Funktionen des/der Mentors/-in und des/der Zertifizierers/-in.
 - Der/die Mentor/-in berät und unterstützt den Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen während der gesamten Weiterbildung. Er/sie führt das Startgespräch und die Standortgespräche durch und erfüllt die Aufgaben gemäss Kap. 4.2 des Curriculums. Die Beratung wird auf Deutsch und Französisch angeboten.
 - Die Zertifizierer/-innen führen die Vorprüfung der Fachtitelanträge durch und sprechen der FSP gegenüber eine Empfehlung aus. Ihrer Verantwortung obliegt die Beurteilung der Prozessanalysen und des Coaching-Konzepts inkl. der Präsentationen in den Jahres- resp. Abschlusskolloquien. Deutsch und Französisch werden als Sprachen angeboten.
- **Kontrollorgan (Rechnungsrevision)** (vgl. Art. 20 der Statuten SSCP): Das Kontrollorgan prüft die Jahresrechnung, berichtet darüber an der Mitgliederversammlung und stellt den Antrag auf Annahme oder Ablehnung. Es wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren bestimmt und besteht aus zwei oder mehr Mitgliedern. Diese sind wiederwählbar.
- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle wird vom Vorstand eingesetzt und unterstützt den Verein in administrativen Belangen.

Auf Stufe Weiterbildung:

- **Weiterbildnerinnen und Weiterbildner:** Die Weiterbildner/-innen führen die Weiterbildungseinheiten gemäss SSCP Curriculum durch (Zu Anforderungen, Auswahl, Fortbildung und Beurteilung vgl. SSCP Curriculum Kap. 6).
- **Supervisorinnen und Supervisoren:** Die Supervisorinnen und Supervisoren führen Einzel- und Gruppensupervisionen gemäss SSCP Curriculum (vgl. Kap. 5.6.3.) durch (Zu Anforderungen, Auswahl, Fortbildung und Beurteilung vgl. SSCP Curriculum Kap. 6).
- **Selbsterfahrungscoaches:** Die Selbsterfahrungscoaches führen die Selbsterfahrung gemäss SSCP Curriculum (vgl. Kap. 5) durch (Zu Anforderungen, Auswahl, Fortbildung und Beurteilung vgl. SSCP Curriculum Kap. 6)